

Veröffentlichungen  
der Kommission für saarländische Landesgeschichte  
und Volksforschung

X

*Jürgen Karbach*

**Die Bauernwirtschaften  
des Fürstentums Nassau-Saarbrücken im 18. Jahrhundert**

Saarbrücken 1977

Kommissionsverlag: Minerva-Verlag Thinnes & Nolte OHG

JÜRGEN KARBACH

DIE BAUERNWIRTSCHAFTEN  
DES FÜRSTENTUMS NASSAU-SAARBRÜCKEN  
IM 18. JAHRHUNDERT

Veröffentlichungen  
der Kommission für saarländische Landesgeschichte  
und Volksforschung  
X

*Jürgen Karbach*

**Die Bauernwirtschaften  
des Fürstentums Nassau-Saarbrücken im 18. Jahrhundert**

Saarbrücken 1977  
Kommissionsverlag: Minerva-Verlag Thinnes & Nolte OHG

Die vorliegende Arbeit wurde von der Philosophischen Fakultät der Universität  
des Saarlandes als Dissertation angenommen.

ISBN-Nr. 3-477-00058-7

Gesamtherstellung: SDV, Saarbrücker Druckerei und Verlag GmbH, Saarbrücken

# INHALT

	Seite
Vorwort	9
Abkürzungen	11
Einleitung	13
<i>1. Kapitel: Der Boden und seine Nutzung</i>	<i>17</i>
1. Boden und Klima	17
1.1 Oberflächengestalt	17
1.2 Bodenbeschaffenheit	19
1.3 Klimatische Bedingungen	25
2. Die Bodennutzung	27
2.1 Die landwirtschaftlichen Nutzflächen	28
2.2 Sonstige nutzbare Flächen	32
3. Die Güte der Böden und ihr Wert	36
3.1 Die Bodenqualitäten	36
3.2 Der Wert der Böden	43
4. Das Acker-Grünlandverhältnis	45
4.1 Vorüberlegungen	45
4.2 Die Bestimmung des Acker-Grünlandverhältnisses	48
4.3 Die Bodennutzungssysteme	51
<i>2. Kapitel: Die Bauern und ihre Güter</i>	<i>54</i>
1. Die bäuerliche Bevölkerung	54
1.1 Die Bevölkerungsstruktur	55
1.2 Der Arbeitskräftebestand	58
2. Die rechtliche Lage der Bauern	60
2.1 Das Personalrecht	60
2.2 Das Güterrecht	63
3. Die Größe der bäuerlichen Höfe	65
3.1 Die Hofgrößen nach Besitzrechtsgruppen	66
3.2 Die Höfe nach Hofgrößengruppen	69
3.3 Anzahl und Größe der Parzellen	72
4. Die Gebäude und das Inventar	75
4.1 Die Gebäude	75
Anlage und Zweck	75
Baumaterial und Zustand	77
Wert der Gebäude	80

	Seite
4.2 Die Einrichtung der Häuser	80
Gegenstände des Hausrates	80
Wert der Einrichtung	82
4.3 Die landwirtschaftlichen Geräte	83
Arten und Material	83
Wert der Geräte	85
5. Die Vermögenslage in zeitgenössischer Sicht	86
5.1 Vermögensverhältnisse	86
5.2 Schuldenlast	88
3. <i>Kapitel: Die Betriebssysteme</i>	92
1. Die Betriebssysteme auf den Außenfeldern	92
1.1 Die Feldweidewirtschaft	94
1.2 Die Feldwaldwirtschaft	96
2. Die Betriebssysteme auf dem Dungackerland	97
2.1 Die Dreifelderwirtschaft	98
2.2 Die Mehrfelderwirtschaften	101
2.3 Felderlose Wirtschaften	101
2.4 Die verbesserte Felderwirtschaft	102
3. Die Entwicklung der Betriebssysteme im Laufe des 18. Jahrhunderts	103
4. <i>Kapitel: Pflanzenbau und Weidewirtschaft</i>	106
1. Der Ackerbau	106
1.1 Die Erträge aus dem Ackerbau	107
1.2 Die Verwendung der Erträge	111
2. Der Gartenbau	115
3. Die Wiesenwirtschaft	119
3.1 Die Erträge der Wiesen	120
3.2 Die Verwendung der Erträge	123
4. Die Weidewirtschaft	124
4.1 Weiderechte und Weideflächen	124
4.2 Die Nutzung der Weiden durch die Bauern	126
5. <i>Kapitel: Die Viehhaltung</i>	130
1. Die Viehzucht	130
2. Der Viehbestand	131
2.1 Zugvieh	132

	Seite
2.2 Rindvieh	135
2.3 Schafe	137
2.4 Schweine	141
2.5 Ziegen	144
2.6 Geflügel	146
2.7 Sonstiges	147
3. Der Wert des Viehs	147
6. <i>Kapitel: Bestrebungen zur Verbesserung der Landwirtschaft in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts</i>	150
1. Hindernisse einer verbesserten Landwirtschaft	150
2. Die Verbesserung des Feldbaus	151
3. Die Pflege der Wiesen und Weiden	158
4. Der Aufschwung in der Viehzucht	162
7. <i>Kapitel: Die Abgaben der Bauern</i>	167
1. Steuern und Abgaben an den Landesherrn	169
Schatzung 169, Quartalgeld 170, Dotalgelder 170, Landgeld 170, Gütersteuer 173, Huldigung 177, Salzgeld 178, Kreuzergeld 178, Koppelgeld 179, Brückengeld 180, Nachsteuer 181, Demeth 182, Geißengeld 184, Militärabgaben 185, Fouragelieferungen 187, Stempelgeld 187, Forstgebühren 189, Wegegeld 189	
2. Grundherrliche Abgaben	190
Schaft 190, Frongeld 193, Fronheu 198, Gesindegeld 199	
3. Leibherrliche Abgaben	200
Besthaupt 200, Einstand 201, Abzugsgeld 202, Dispens 203, Brautgeld 203	
4. Die Zehnten	204
Arten des Zehnten	204
Aufteilung der Zehnten und ihre Berechtigten	206
Erhebung des Zehnten	207
5. Sonstige Gelder	208
Auftragsgebühren 208, Siegelgeld 208, Pfandgeld 208	
8. <i>Kapitel: Die bäuerlichen Dienste</i>	210
1. Die Dienste im allgemeinen	210
Dienstpflicht und Befreiung	210
Entwicklung der Frondienste im Laufe des 18. Jahrhunderts	212
Durchführung der Dienste	216
Beurteilung der Frondienste	218

	Seite
2. Die Dienste im einzelnen	219
Chausseefronen	220
Jagddienste	222
Besoldungsfuhren	224
Ordonnanz- und Botengänge	226
Sonstige Fuhren	227
Hofdienste	228
Weitere Fronen	230
9. Kapitel: Das Einkommen der Bauern	231
1. Methodische Vorüberlegungen	231
2. Einkommensberechnung	232
2.1 Erträge	233
2.2 Sachaufwand	236
2.3 Steuern und Abgaben	238
2.4 Zusammenfassung	240
Maße, Münzen, Gewichte	243
Quellen- und Literaturverzeichnis	245
Register	253
Haupttabellen	



## VORWORT

Wenn von den deutschen Bauernwirtschaften des 18. Jahrhunderts die Rede ist, so glaubt man häufig, zur Beschreibung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Landbevölkerung mit wenigen Schlagworten auszukommen. Man hört dann, die Bauern bedienten sich auf ihren kleinen Höfen der Dreifelderwirtschaft, entrichteten hohe Abgaben, leisteten viele Frondienste und lebten in der Mehrzahl in Armut, selten im Reichtum.

In jüngster Zeit jedoch sind einige Arbeiten erschienen<sup>1</sup>, die deutlich zeigen, daß von einer einheitlichen Landwirtschaft größerer deutscher Gebiete nicht mehr gesprochen werden kann. Die Einzeluntersuchungen förderten eine Vielfalt bäuerlichen Wirtschaftens zutage, die zu weiteren speziellen Studien veranlaßt.

Sieht man von einigen regional und thematisch sehr begrenzten Aufsätzen ab<sup>2</sup>, so beschäftigen sich nur zwei Autoren umfassender mit der Lage der Landwirtschaft des 17./18. Jahrhunderts im Raum Hunsrück-Pfalz: eine ältere Arbeit von Wilhelm Müller-Wille untersucht den Wandel der Ackerfluren im Birkenfelder Land und die von Werner Weidmann die Landwirtschaft in der linksrheinischen Pfalz<sup>3</sup>.

Die vorliegende Arbeit soll daher als ein Versuch verstanden werden, die in einem regional begrenzten Raum und zu einer bestimmten Zeit tatsächlich vorhandenen landwirtschaftlichen Verhältnisse zu erkennen.

Dazu waren umfangreiche Quellenstudien nötig. Bedingt durch die wechselvolle Geschichte des Saarlandes mußten nicht nur die Unterlagen der zuständigen Archive durchgesehen, sondern auch wertvolles Material in einer Reihe von Behörden und Verwaltungen der Städte und Gemeinden des Saarlandes erst entdeckt werden. Obwohl sich die Betrachtung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in erster Linie auf dieses Quellenmaterial stützt, wurde die bisher erschienene Literatur dazu herangezogen, soweit sie interessante Interpretationen bot oder geeignet war, Quellenlücken zu schließen.

Mein Dank für ihr bereitwilliges Entgegenkommen gilt an dieser Stelle den Damen und Herren des Landeshauptarchivs Koblenz, des Landesarchivs Saarbrücken, der Wissenschaftlichen Abteilung der Stadtbibliothek Saarbrücken, der zahlreichen Stadt- und Amtsarchive, vor allem in Brebach-Fechingen, Saarbrücken, Püttlingen und Lebach, wie auch den Heimatforschern, die mir mündlich und brieflich wertvolle Hinweise zu Besonderheiten der hiesigen politischen und wirtschaftlichen Geschichte geben konnten.

Ganz besonders danke ich Herrn Professor Dr. Ernst Klein für die Betreuung dieser Arbeit.

Saarbrücken, im Oktober 1977

*Jürgen Karbach*

---

1 Vgl. die Arbeiten von R. Berthold, E. Bittermann, Ch. Borchartd, F.-W. Henning, H. Kullak-Ublick, F. Riemann, D. Saalfeld, H. Weik u. a.

2 Es handelt sich meistens um landwirtschaftliche Beiträge zu Ortsgeschichten.

3 W. Müller-Wille, Die Ackerfluren im Landesteil Birkenfeld und ihre Wandlungen seit dem 17./18. Jahrhundert, Bonn 1936; W. Weidmann, Die pfälzische Landwirtschaft zu Beginn des 19. Jahrhunderts, Diss. Saarbrücken 1968.



## ABKÜRZUNGEN

AA	Amtsarchiv
Arch. Dep.	Archives Départementales de la Moselle, Metz
Best.	Bestand
Dekr.	Dekret
DO	Dorfordnung
H.V.	Archivaliensammlung des Historischen Vereins für die Saargegend, Saarbrücken
i. O.	im Oberamt Ottweiler
LA SB	Landesarchiv Saarbrücken
LHA KO	Landeshauptarchiv Koblenz
MHV Saarg	Mitteilungen des Historischen Vereins für die Saargegend
OA	Oberamt
OTW	Ottweiler
OW	Ottweiler Waisenschreiberei
Reg. Res.	Regierungsresolution
Reg. Reskr.	Regierungsreskript
Saarbr. d. d. S.	Grafschaft Saarbrücken diesseits der Saar
Saarbr. j. d. S.	Grafschaft Saarbrücken jenseits der Saar
StadtA	Stadtarchiv
VO	Verordnung
ZGSaarg	Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend
ZHk	Zeitschrift für Saarländische Heimatkunde



## EINLEITUNG

Das Fürstentum Nassau-Saarbrücken, im Südwesten des Reiches an der Grenze zu Frankreich-Lothringen gelegen, bestand in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im wesentlichen aus der Grafschaft Saarbrücken, der Herrschaft (Oberamt) Ottweiler und den Ämtern Harskirchen und Jugenheim<sup>1</sup>. Aus ökonomischen Gründen war es nicht möglich, die Akten zur Wirtschaftslage der Bauern aller Teilgebiete des Fürstentums zu untersuchen, da sie in zahlreichen, häufig auch ausländischen Archiven verstreut liegen. Zum Teil sind sie auch durch Kriegseinwirkungen verlorengegangen.

Es war daher sinnvoll, sich auf die beiden Oberämter Saarbrücken und St. Johann der Grafschaft und das Oberamt Ottweiler der gleichnamigen Herrschaft zu beschränken<sup>2</sup>. Die heutigen Kreise Saarbrücken (Stadtverband) und Neunkirchen umfassen ungefähr das gleiche Gebiet; einige ehemals fürstliche Orte gehören nun zu den Kreisen Saarlouis und St. Wendel.

Die bewegte Geschichte des Landes hat dazu geführt, daß für einige Orte der untersuchten drei Oberämter überhaupt keine Quellen oder nur sehr lückenhafte Bestände vorhanden sind<sup>3</sup>. Auf ihre Bearbeitung wurde verzichtet. Die Verhältnisse in den beiden Städten Saarbrücken und St. Johann wurden ebenfalls aus der Betrachtung herausgenommen, da sie sich von denen der Landgemeinden bedeutend unterschieden.

Die Untersuchung der Bauernwirtschaften der Saarbrücker Lande im 18. Jahrhundert befaßt sich folglich mit solchen Betrieben, die hauptsächlich der Landwirtschaft angehörten. Nun ist es aber nicht immer einfach, Vollbauern von solchen zu trennen, die zwar über landwirtschaftliche Nutzflächen verfügten, nebenher aber noch weitere Einnahmen hatten, weil sie als Handwerker oder Fuhrunternehmer von anderen Wirtschaftszweigen profitierten. Die Mehrzahl der Bauern bewirtschaftete ohnehin kleine Höfe und war aufgrund schlechter Böden oder extensiver Betriebsweisen nicht einmal in der Lage, sich aus den Erträgen der Höfe zu ernähren. Sie mußte also gezwungenermaßen einem Nebenerwerb nachgehen.

---

1 Einwohnerzahlen von 1783: OA Saarbrücken 8 477, OA St. Johann 8 598, OA Ottweiler 10 603, Ensheim und Bous 1 031, zusammen 28 709. Das Fürstentum einschl. Harskirchen und Jugenheim hatte 39 370 Einwohner. (H. V. — H 11, S. 21).

2 Die Dörfer Zinsingen und Alstingen links der Saar wurden nicht in die Untersuchung einbezogen.

3 Es handelt sich um die Orte Ensheim, Eschringen im OA Saarbrücken, Bous, Derlen, Dilsburg, Eiweiler, Herchenbach, Bietschied, Obersalbach im OA St. Johann und die Meierei Bexbach im OA Ottweiler.

Wenige zusammenhängende Höfe verpachteten die Fürsten als Temporalbestandshöfe<sup>4</sup> auf einige Jahre an zahlungskräftige Untertanen. Diese Güter wurden nach anderen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt und Inhabern überlassen, die eher als Unternehmer, denn als Bauern bezeichnet werden müssen. Mit ihnen befaßt sich die Untersuchung ebenfalls nicht.

Als Fürst Wilhelm Heinrich 1741 die Regierungsgeschäfte übernahm, fand er an der Saar ein topographisch und besitzrechtlich zersplittertes Erbe vor. Die Bewohner folgender Meiereien unterstanden ihm unmittelbar<sup>5</sup>: Bischmisheim, Gersweiler, Güdigen, Klarenthal, die Warndtorte außer Emmersweiler; Dudweiler, Engelfangen, Falscheid z.T., Hilschbach außer Kirschhof, Kutzhof und Salbach, ferner Malstatt, Sulzbach, Völklingen; Dirmingen ohne Wustweiler und Uchtelfangen z.T., Linxweiler, Neunkirchen, Stenweiler, Werschweiler, Wiebelskirchen.

Die Untertanen einiger Orte lebten unter einem weltlichen oder geistlichen Grundherren der hiesigen Fürsten: Bous und Ensheim gehörten zum Prämonstratenser-kloster Wadgassen und gelangten 1766 durch die Austauschverträge mit Frankreich unmittelbar an das Haus Nassau-Saarbrücken. Die Einwohner Eschringens gehörten vier Herren an, über die das Haus Saarbrücken die Landesherrschaft besaß. Dieses und die Herrschaft Blieskastel hatten im Gegensatz zum Deutschen Orden und dem Kloster Gräfinthal zum Erhebungszeitpunkt keine Untertanen im Ort. Einen Teil des Fechinger Bannes, den Wilhelm Heinrich 1756 kaufte, besaßen die Herren von Bettendorf. Die Herren von Zandt hatten Anteil an Eiweiler, verkauften ihn aber 1745 an den Fürsten. Die Liegenschaften der Herren von Rambervillé in Derlen und Püttlingen zog der Fürst 1764 an sich. Die Einwohner von Gennweiler wurden gemeinsam vom Fürsten und seinem Vasallen, dem Herrn von Kerpen zu Illingen, beherrscht. An den Orten Uchtelfangen und Kaisen hatten die Saarbrücker zu diesem Zeitpunkt den geringsten Anteil, da das Herzogtum Lothringen und die Herren von Buseck in Eppelborn bedeutendere Flächen besaßen.

Hatten die unter diesen nassauischen Lehensträgern stehenden Bauern im allgemeinen die gleichen Rechte und Pflichten wie ihre Saarbrücker Nachbarn, so brachten die durch die Austauschverträge mit Frankreich und Zweibrücken neu in das Fürstentum eintretenden Untertanen personal wie sachlich z.T. ein<sup>1</sup> anderes Recht mit als hierzulande galt.

---

4 Folgende Höfe werden in den Quellen erwähnt:

*Grafschaft Saarbrücken*: Bucherbacher Schäferei, Dudweiler Hof, Eschberger Hof, Schweizerei Fenne, Geislauterer Hof, Holzer Hof, Louisenthaler Hof, Rastpfuhl und Schäferei Malstatt, Rodenhof, Scheidterborner Hof, Schäferei Sprengen.

*Oberamt Ottweiler*: Baltersbacher Hof, Bildstock, Forbacher (Furpacher) Hof, Höchster (Hoster) Hof, Kohlhof, Neumünsterer Hofgut, Neunkircher Hof, Schäferei Stenweiler, Weilerhof, Wellesweiler Schäferei.  
Gesamtfläche: ca: 1850 Hektar.

5 Zusammengestellt nach H.V.—L 177, H.V.—A 9, LA SB, Best. 22 Nr. 2457a, S. 46—86; Chr. Lex, Zustand der unter das Oberamt Saarbrücken gehöriger Dorfschaften . . ., Saarbrücken 1756, A. Krohn, Beiträge zur Territorialgeschichte der Saargegend, Saarbrücken 1885, passim.

Gegen Homburg tauschte der Fürst 1755 Ransbach, Ober- und Mittelbexbach und die restlichen Vogteien von Niederbexbach ein. In den beiden Verträgen mit Frankreich 1766/70 rundete der Fürst sein Land vor allem im Süden und Westen ab. Er erhielt Wustweiler, Wiesbach, Humes, Ober- und Niedersalbach, Püttlingen, den Kirschhof und Emmersweiler. Hinzu kamen noch die restlichen Teile von Falscheid, Reisweiler, Uchtelfangen und Kaisen.

Auf der Krughütte bestellten die Bauern auch Land, das dem Stift St. Arnual gehörte. Es war also nicht ausschließlich so, daß „ein grundholder Bauer seinen gesamten Hof von ein und demselben Grundherrschaft erhalten, beziehungsweise erworben hat“<sup>6</sup>. Allerdings sind solche, von der Regel abweichende Fälle im Fürstentum sehr selten gewesen.

Während in anderen Gebieten häufig viele Herren regierten, bestand in den letzten Dekaden vor der Französischen Revolution „das Charakteristische für die Saarbrücker Grafschaft darin, daß der Fürst fast überall alleiniger Grundherr, Leibherr und oberster Richter war“<sup>7</sup>.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts waren auch im Fürstentum Nassau-Saarbrücken die Folgen des Dreißigjährigen Krieges überwunden, die Bevölkerung hatte die Vorkriegszahlen erreicht, ja sogar überschritten. Die deutsche Landwirtschaft mußte bedeutende Anstrengungen unternehmen, um diese wachsende Bevölkerung mit Nahrung zu versorgen und ihr Arbeit zu verschaffen. Es fehlte nicht an theoretischen und praktischen Vorschlägen, das althergebrachte System leistungsfähiger zu gestalten, und es ist augenscheinlich, wie neue Erkenntnisse als Vorschläge an die Fürsten herangebracht wurden und dann in deren Verordnungen wiedererkannt werden können<sup>8</sup>.

Die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts brachte der Landwirtschaft des Fürstentums einen deutlichen Aufschwung. Die Fürsten Wilhelm Heinrich und Ludwig hatten erkannt, daß *die Glückseligkeit und der Reichtum eines Staates sicher vorzüglich auf der Beförderung, Bearbeitung und Vermehrung der Landesprodukten (beruhet), indem die Klasse derjenigen Untertanen, welche das Land bauen, Früchte pflanzen und Futterkräuter erziehen, wie H. von Sonnenfels sagte, die Pflegmutter und Nährerin aller übrigen Klassen ist. Da dies der tiefen Einsicht Serenissimi sapientiae laudali keineswegs entgangen war, so ging auch Höchsthres Bestreben dahin, den Landmann zur mehrern und besseren Kultur des Landes und zur nützlichen Industrie aufzumuntern*<sup>9</sup>.

Aus der Fülle der Verordnungen zur Landwirtschaft ragen die Bemühungen um eine rechtliche Besserstellung der Bauern, eine Vermehrung des Futters durch verbesserte Wiesenwirtschaft und beginnenden Futterpflanzenbau, eine Erhöhung der Erträge aus dem Ackerland durch häufigere und umfassende Düngung der Felder

---

6 F. Lütge, Geschichte der deutschen Agrarverfassung vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert (= Deutsche Agrargeschichte 3), 2. Aufl. Stuttgart 1967, S. 48.

7 W. Martin, Quierschied, seine Geschichte und seine Eigenart, Quierschied 1956, S. 42.

8 Vgl. z. B. LA SB, Best. OW 57.

9 F. Rollé, Sammlung von den meisten wohltätigen Handlungen... in: MHV Saarg 6, Saarbrücken 1899, S. 15.

und einen allmählichen Übergang zur Dreifelderwirtschaft besonders heraus. Die Naturalabgaben wurden weitgehend auf Geldzahlungen umgestellt und zum Teil durch die Einführung der Gütersteuer abgeschafft. Diese basierte auf der Neuvermessung des Landes, der Generalrenovatur, und brachte eine Katastrierung des gesamten Landes nach modernen Gesichtspunkten. Ziel dieser, für damalige Verhältnisse sehr aufwendigen und folglich kostspieligen Renovatur war die Einführung eines einheitlichen Steuerfußes für alle nassau-saarbrückischen Gebiete, um danach die direkten Steuern umzulegen<sup>10</sup>.

Aufs Ganze gesehen, blieben die Bemühungen um eine Verbesserung der Landwirtschaft in erfreulichen Erfolgen zum Guten hin stecken, da „die Neigung zu schnellen Entschlüssen und die einem lebhaften Geist entspringende Lust zum Pläneschmieden“<sup>11</sup> des Fürsten Wilhelm Heinrich nicht selten am Eigensinn der Bauern oder an fehlenden Finanzen scheiterten. Viele der so geschickt begonnenen landwirtschaftlichen Reformen legte sein Sohn Ludwig ohnehin zu den Akten, weil er zunächst die durch hohe Verschuldung zerrütteten Staatsfinanzen ordnen mußte.

---

10 Nach H.-W. Herrmann, Wilhelm Heinrich von Nassau-Saarbrücken, in: Wilhelm Heinrich von Nassau-Saarbrücken 1718-1768 (= ZGSaarg XVI), Saarbrücken 1968, S. 40.

11 Ebenda, S. 19.